

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

zum Thema:

Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13697

vom 25. Oktober 2022

über Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche verbindlichen Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es derzeit in Berlin?

Zu 1.: Zur systematischen Qualitätsentwicklung und -sicherung in öffentlich geförderten Berliner Kindertageseinrichtungen und zur Verankerung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP) in der Praxis hat das Land Berlin mit den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehörenden Verbänden und dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e. V.) unter Beteiligung der Eigenbetriebe gemäß § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) eine Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung (QVTAG) abgeschlossen. Alle öffentlich finanzierten Träger müssen der QVTAG beitreten und die darin beschriebenen Verpflichtungen einhalten.

Die QVTAG sieht u. a. die nachfolgenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als Verpflichtungen für die Träger vor:

- Die Träger gewährleisten, dass sich Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit an den Vorgaben des BBP orientieren. Entsprechende pädagogische Konzeptionen liegen vor und werden fortgeschrieben (Nr. 3.1. QVTAG)
- Die Träger stellen sicher, dass ihre Kindertageseinrichtungen ihre pädagogische Arbeit anhand der Qualitätsansprüche des Berliner Bildungsprogramms durch systematische interne Evaluation kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln (Nr. 3.2. QVTAG)
- Die Träger lassen in ihren Kindertageseinrichtungen die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm in einem Rhythmus von fünf Jahren extern evaluieren (Nr. 3.3. QVTAG).
- Die Träger erstellen für die pädagogischen Fachkräfte ihrer Kindertageseinrichtungen kontinuierlich Fortbildungsplanungen und tragen für deren Umsetzung Sorge (Nr. 3.5. QVTAG).
- Im Rahmen der Zurverfügungstellung von Mitteln über das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG oder „Gute-KiTa-Gesetz“) stellen die Träger den pädagogischen Fachkräften praxisunterstützende Angebote zur Verfügung. Als solche werden interne und externe Angebote in Form von Fachberatung, Supervision, Coaching und Mentoring verstanden (Nr. 3.5a. QVTAG)

2. Seit wann und in welchen Abständen finden interne und externe Evaluationen statt und von wem werden sie umgesetzt?

Zu 2.: Die Berliner Kindertageseinrichtungen haben im Jahr 2008 mit der Durchführung der internen Evaluation anhand des BBP begonnen. In der Kindertagespflege startete dieser Prozess im Jahr 2019. Ein genauer zeitlicher Rahmen und Rhythmus der internen Evaluation ist in der QVTAG nicht vorgegeben, sondern wird von der Kita und dem Träger passend zum Bedarf und den Bedingungen vor Ort festgelegt. Dank der Praxisbefragungen zur Qualitätsentwicklung zum BBP, die regelmäßig vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) durchgeführt werden, lässt sich allerdings feststellen, dass die Kita-Teams durchschnittlich drei Aufgaben-/Themenbereiche im Zeitraum von zwei Jahren intern evaluieren. Die Praxis der meisten Kitas entspricht damit der Empfehlung des BeKi, ein bis zwei Aufgaben-/Themenbereiche pro Jahr zu evaluieren.

Bei der internen Evaluation bewerten (evaluieren) die Leitung und das pädagogische Team der Kita ihre eigene Arbeit. Die pädagogischen Fachkräfte schätzen zunächst ihre

eigene pädagogische Arbeit ein. Im Anschluss kommt das Team zu einer gemeinsamen Einschätzung. Sie leiten daraus Ziele für die Weiterentwicklung der Qualität ihrer Kita ab. Die Kita-Teams können sich bei der internen Evaluation von Externen (sogenannte Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren) begleiten lassen. Diese kennen das BBP und die Verfahren der internen Evaluation sehr gut, moderieren den gesamten Prozess und tragen mit ihren Impulsen zur Reflexion des Teams bei. Das BeKi bietet seit 2008 im Auftrag der SenBJF Qualifizierungen zur Multiplikatorin/zum Multiplikator für die Begleitung interner Evaluation zum BBP an.

Im Jahr 2010 haben die Kitas mit der externen Evaluation zur Umsetzung des BBP begonnen. Externe Evaluationen werden gemäß 3.3. QVTAG alle fünf Jahre durchgeführt. Somit endete der erste Zyklus der externen Evaluationen am 31.12.2015. Der zweite Zyklus schloss unmittelbar an und endete am 31.12.2020. Im Jahr 2021 begann der dritte Zyklus der externen Evaluationen. Die Träger beauftragen selbst die Durchführung der externen Evaluationen ihrer Einrichtungen bei einem der durch die SenBJF anerkannten Anbieter für externe Evaluationen. Zurzeit gibt es acht anerkannte Anbieter externer Evaluationen:

- Confidentia - Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung
- Consense Management Service GmbH
- ektimo®- Gesellschaft für Evaluation in Kitas
- Kindergerecht - GbR
- KiQu - Qualität für Kinder®
- pädquis Stiftung
- Quecc GmbH - Quality for Education and Child Care
- Verband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e.V.

Die zeitliche Koordination der externen Evaluationen erfolgt durch das BeKi im Auftrag der SenBJF. Gemeinsam mit dem Träger der Kita stimmt das BeKi das „Jahr der EE“ ab. Das „Jahr der EE“ bezeichnet das Jahr, in dem die externe Evaluation in einer Kita begonnen wird. Das BeKi achtet dabei auf die Einhaltung des über die QVTAG geregelten Fünfjahreszyklus.

3. Welche Ziele liegen den Evaluationen zugrunde und wie wird die Zielerreichung kontrolliert?

Zu 3.: Interne und externe Evaluationen zum BBP sind Instrumente der Qualitätsentwicklung. Sie dienen der Reflexion der pädagogischen Praxis und erlauben

Aussagen zum Stand und Entwicklungsbedarf der fachlichen Arbeit mit dem BBP. Ihre Ergebnisse helfen den Kitas, ihre fachliche Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben. Sie fördern die fachliche Kommunikation, geben Hinweise auf den bestehenden Unterstützungsbedarf und dienen der Vereinbarung von Zielen und Planung entsprechender Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Arbeit.

Die interne Evaluation dient der Reflexion innerhalb des Kita-Teams mit dem Ziel, Prozesse der Qualitätsentwicklung anzustoßen. Zudem führen regelmäßige interne Evaluationen zur Verankerung der im BBP beschriebenen Qualitätsansprüche in der Praxis.

Die externe Evaluation erweitert und ergänzt die Innensicht der internen Evaluation. Ziel der externen Evaluation ist es, den Kindertageseinrichtungen eine fachlich begründete Fremdeinschätzung über die erreichte Qualität in der Arbeit mit dem BBP zu geben und dabei die bisher erreichte Qualität wertzuschätzen, durch konstruktiv-kritische Bewertung Entwicklungsbedarfe zu benennen und konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualität unter den jeweils gegebenen Voraussetzungen zu geben.

Die Erreichung dieser Ziele wird durch die vom BeKi regelmäßig durchgeführten Praxisbefragungen überprüft. Diese zeigen, dass sowohl interne als auch externe Evaluationen einen hohen Nutzen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kitas haben.

4. Wie wird mit den Ergebnissen der externen Evaluationen verfahren? Sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich? Bitte begründen.

Zu 4.: Im Eckpunktepapier zur externen Evaluation (Anlage 2 zur QVTAG) ist vereinbart, dass die Ergebnisse der externen Evaluation dem Träger und der Kita in Form eines Evaluationsberichts zur Verfügung gestellt sowie in einem Auswertungsgespräch zurückgemeldet und mit dem Kita-Team diskutiert werden. Die Träger sind gehalten dafür zu sorgen, dass auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse Ziele vereinbart und entsprechende Maßnahmen geplant werden. Die Eltern sind ebenfalls in angemessener Form über die Ergebnisse der externen Evaluation sowie über die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu informieren.

Zudem analysiert das BeKi regelmäßig eine Stichprobe der Evaluationsberichte der verschiedenen Anbieter (die in anonymisierter Form übermittelt werden) und führt mit ihnen Rückmeldeggespräche dazu. Der Anbieter ist nach Abschluss der Analyse und Prüfung gehalten, im Zuge seiner eigenen Qualitätssicherung auf Grundlage der

Analyseergebnisse und der Empfehlungen des BeKi, sein Verfahren zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Analyse von Evaluationsberichten durch das BeKi ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Sicherung der Qualität der Leistungen der anerkannten Anbieter externer Evaluationen.

Das Land Berlin hat sich bewusst dafür entschieden, dass die Ergebnisse der externen Evaluationen nur der Kita und dem Träger übermittelt werden, um die Wirkung der externen Evaluation als Qualitätsentwicklungsmaßnahme bestmöglich sicherzustellen. Die wissenschaftliche Begleitforschung des BeKi bestätigt, dass sich ein stärker auf Kontrolle ausgerichtetes System kontraproduktiv auf die Akzeptanz der externen Evaluation auswirken würde. Nichtsdestotrotz werden derzeit Möglichkeiten geprüft, im Rahmen einer erweiterten Anbieterabfrage Informationen zum Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas zu erheben und in aggregierter Form auszuwerten. Diese Informationen könnten zur besseren Steuerung der Qualitätsentwicklung im System der Kindertagesbetreuung genutzt werden.

5. Welche Konsequenzen wurden aus den externen Evaluationen bisher gezogen?

Zu 5.: Jede Kindertageseinrichtung entwickelt im Anschluss an die externe Evaluation eigene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Die Ergebnisse der externen Evaluationen werden genutzt, um Fortbildungsplanungen für das pädagogische Personal anzupassen und besser an den aktuellen Bedarfen auszurichten. Mit dem Praxisunterstützungssystem im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) wird es den Trägern explizit ermöglicht, Fachberatungen einzusetzen, um die Umsetzung der Empfehlungen aus der externen Evaluation zu begleiten und zu unterstützen.

Auf der Steuerungsebene wird das System der externen Evaluation stetig weiterentwickelt. So wurde im Jahr 2017 das Eckpunktepapier zur externen Evaluation (Anlage 2 der QVTAG) erweitert und präzisiert und im Jahr 2021 weitere Qualitätsansprüche für die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren erarbeitet.

6. Welche Hürden bestehen derzeit bei der Anerkennung von Qualifizierung und praktischer Vorerfahrung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland?

Zu 6.: Spezifische Hürden in Bezug auf die berufliche Anerkennung von erzieherischen ausländischen Qualifikationen bestehen nicht. Praktische Vorerfahrungen werden gemäß landesgesetzlicher Vorgaben bei der Gleichwertigkeitsprüfung berücksichtigt.

7. Welche Kosten entstehen Bewerbern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und inwiefern sind diese abhängig vom Ausgang des Verfahrens?

Zu 7.: Für die Gleichwertigkeitsprüfung eines ausländischen erzieherischen Fachschulabschlusses wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von insgesamt 100 € erhoben. Für die Prüfung eines Hochschulabschlusses im Bereich der Frühpädagogik bzw. Vorschulerziehung wird eine Gebühr von insgesamt 96 € erhoben. Die Gebührenhöhe halbiert sich jeweils, wenn der Antrag abgelehnt wird, weil keine Äquivalenz vorliegt.

8. Welche Ressourcen stehen zur sprachlichen Nachqualifizierung von Erziehern aus dem Ausland zur Verfügung und von wem werden die Kosten getragen?

Zu 8.: Für den Deutscherwerb stehen regelgeförderte Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung, an denen auch Personen im beruflichen Anerkennungsverfahren teilnahmeberechtigt sind.

9. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher aus dem Ausland sind derzeit in den Berliner Kitas tätig und welchem prozentualen Anteil entspricht dies? Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Herkunftssprachen und Kalenderjahren.

Zu 9.: Dazu existiert keine Datenbasis. Nach erfolgreichem Absolvieren des beruflichen Anerkennungsverfahrens erhalten die ausländischen Fachkräfte analog zu inländischen Fachkräften eine Urkunde über die staatliche Anerkennung und sind somit nicht kategorisierbar. Im Übrigen ist die ethnische Herkunft nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ein geschütztes Merkmal, nach dem ein Arbeitgeber nicht fragen darf.

10. Sind die Ressourcen, die im Rahmen des Bundesprogramms der Sprach-Kitas in Berlin aufgebaut wurden, auch über das Jahr 2022 hinaus gesichert? Wie ist der aktuelle Stand? Bitte erläutern.

Zu 10.: Das Bundesprogramm Sprach-Kitas endet nach Mitteilung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) zunächst am 31.12.2022. Die Länder machen sich für eine Fortführung des Bundesprogramms, möglichst bis zum geplanten Inkrafttreten eines Qualitätsentwicklungsgesetzes im Jahr 2025, stark. Berlin hat sich diesbezüglich, auch in seiner Rolle als Vorsitzland der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), frühzeitig positioniert. Aktuell werden mögliche Übergänge, auch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eruiert.

Hierbei gilt es insbesondere, die Strukturen des Bundesprogramms aufrecht zu erhalten bzw. entsprechende Strukturen bis zur Überführung in die Länderhoheit zu schaffen.

11. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Aufwendungen, die landesseitig für eine Fortsetzung des Programms der Sprach-Kitas erforderlich sind?

Zu 11.: Berlin partizipiert am Bundesprogramm aktuell mit rund 13,4 Mio. € jährlich. Mit Hilfe dieser Mittel werden 401 halbe Fachkraftstellen in 351 Einrichtungen sowie 49 halbe Fachberatungsstellen gefördert. Weitere Mittel sind für die Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen (Regiestelle, Netzwerk-Plattform) erforderlich.

12. Welche finanziellen Mittel erwartet der Senat aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes?

Zu 12.: Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz, welches noch nicht verabschiedet ist, stellt der Bund in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 4 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel orientieren sich am Niveau der Finanzmittelausstattung im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in den Jahren 2021 und 2022. Sie fließen über zusätzliche Umsatzsteuerpunkte in die Länderhaushalte. Voraussetzung hierfür ist eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die genaue Höhe der auf Berlin entfallenden Mittel ist noch nicht bekannt. Sie dürften sich, orientiert an den Jahren 2021 und 2022, auf rund 87 Mio. € jährlich belaufen.

Berlin, den 9. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie